

## Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 11.10.2018 gefassten Beschlüsse:

### Öffentliche Sitzung

<b>TO.-Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Ergebnis (Kurzfassung)</b>	<b>Beschl.-Nr.</b>
1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.	709/18
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt am 4.7.2018	Der Rat erkannte die Niederschrift einstimmig an.	710/18
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 22.3.2018 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.	
4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.9.2018; Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 1.1.2019	Der Rat beschloss die 2. Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Straßenreinigung.	711/18
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 19.9.2018; Schulzentrum Neuenhof - Planungsphase Null	Der Rat beschloss, das Schulzentrum Neuenhof auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie Teil 2 zu sanieren, baulich anzupassen und den Anbau zu planen.	712/18
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.9.2018; Verlängerung der finanziellen Förderung von plusKITA-Einrichtungen und für den zusätzlichen Sprachförderbedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020	Der Rat beschloss die Beibehaltung der Verteilung der finanziellen Mittel.	713/18
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.9.2018; Kath. Kindertageseinrichtung St. Anno Hier: Trägerwechsel	Der Rat beschloss die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Siegburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	714/18
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 25.9.2018; Bebauungsplan Nr. 73/3, 1. Änderung	Der Rat beschloss, die Stellungnahmen wie dargestellt zu behandeln, erklärte sich mit der Be-	715/18

## Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 11.10.2018

	<p>Plangebiet: Bereich südlich der Hauptstraße zwischen Mühlenhofweg und der Straße Am Abtshof im Stadtteil Kaldauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen</li> <li>• Satzungsbeschluss</li> </ul>	gründung einverstanden und beschloss den Bebauungsplan als Satzung.	
9.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 25.9.2018; Satzung über eine Veränderungssperre im Siegburger Stadtteil Braschoß, für den Bereich zwischen Auf dem Welef, Im Bruchgarten und Braschossier Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Satzungsbeschluss</li> </ul>	Der Rat beschloss die Veränderungssperre.	716/18
10.	<p>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 25.9.2018; Benennung der Planstraße im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28/1, nördlich der Straße Am Grafenkreuz im Stadtteil Stallberg</p>	Der Rat beschloss, die Erschließungsfläche „Wacholderweg“ zu benennen.	717/18
11.	Neubau oder Sanierung des Rathauses		
11.1.	Ratsbürgerentscheid / vertagter Antrag der SPD-Fraktion vom 15.1.2018	Der Rat beschloss die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides am 2.12.2018 zu der Frage „Soll das Rathaus am bisherigen Standort erhalten, kernsaniert und um ein Geschoss aufgestockt werden?“ und gab die erforderliche Begründung ab.	718/18-720/18
11.2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.9.2018	Durch die Beschlussfassung unter Punkt 11.1 trat die Erledigung des Antrages ein.	
12.	Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsstellen im Jahr 2019	Der Rat stimmte der Einrichtung von fünf Ausbildungsstellen zu.	721/18
13.	Erweiterung der Zielhierarchie für Siegburg; Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 17.9.2018	Der Rat beschloss die Zielhierarchie.	722/18
14.	Digitalisierung; Antrag der FDP-Fraktion vom 17.9.2018	Der Rat stimmte der dargestellten Vorgehensweise zu.	723/18

## Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 11.10.2018

15.	Dienstwagen der Stadt Siegburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.9.2018	Der Rat nahm Kenntnis.	
16.	Zukünftige Unterbringung des SJZ; Anträge der Fraktion DIE LINKE vom 15.9.2018 und 2.10.2018	Der Rat beschloss die Absetzung von der Ta- gesordnung.	724/18
N1	Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der Ent- wicklung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Siegburg.	725/18
17.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
17.1.	Anfrage zu Bundesmitteln zu Sanierung, Um- bau und Erweiterung von Schulgebäuden; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
17.2.	Anfrage zur Gebührenordnung für die Veran- staltungen im Stadtmuseum; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
17.3.	Anfrage zum DigitalPaktSchule, WLAN- Verfügbarkeit und IT-Ausstattung an Sieg- burger Schulen; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
18.	Bekanntgaben der Verwaltung		
18.1.	Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahr 2017	Der Rat nahm Kenntnis.	
18.2.	Aktuelle Haushaltslage der Stadt; Antrag der Fraktion DIE LINKE	Der Rat nahm Kenntnis.	
19.	Verschiedenes	Es wurde ein Thema erör- tert.	
20.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es wurde eine Frage be- antwortet.	

## Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 11.10.2018 gefassten Beschlüsse:

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>20:55 Uhr</b>
<b>Ort der Sitzung:</b>	<b>Großer Sitzungssaal</b>

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Franz Huhn	Bürgermeister
-----------------	---------------

#### Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche	CDU
Herr Jürgen Becker	CDU
Frau Petra Benderscheid-Schonlau	CDU
Herr Alexander Bermann	CDU
Frau Maria-Franziska Burgemeister	CDU
Herr Michael Franz Burgemeister	CDU
Frau Anna Diegeler-Mai	CDU
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Herr Heinz Willi Höver	CDU
Herr Horst Janoschek (bis 20:21 Uhr, TOP 16)	CDU
Herr Karl Kierdorf	CDU
Herr Detlef Krause	CDU
Frau Beate Löbach-Neff	CDU
Herr Hans-Christian Mai	CDU
Frau Ursula Muranko	CDU
Herr Lars Henning Notelmann	CDU
Herr Guido Odenthal	CDU
Herr Michael Römer	CDU
Herr Dr. Dirk Schulte	CDU
Herr Eckhard Schwill	CDU
Herr Ingo Siebenmorgen	CDU
Herr Lazaros Tsapanidis	CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Frau Petra Grammersbach	SPD
Herr Martin Kantuzer	SPD
Herr Michael Keller	SPD
Herr Ömer Kirli	SPD

Frau Gaby Körner	SPD
Frau Gudrun Meinken	SPD
Herr Stefan Rosemann	SPD
Herr Frank Sauerzweig	SPD
Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Lothar Stauch	SPD

#### Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Charly Halft	GRÜNE
Frau Birgit Meyer	GRÜNE
Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Herr Philipp Starke	GRÜNE
Frau Astrid Thiel	GRÜNE
Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE

#### Ratsmitglieder FDP

Frau Sigrid Haas	FDP
Herr Jürgen Peter	FDP

#### Ratsmitglieder DIE LINKE

Herr Michael Otter	DIE LINKE
Herr Raymund Schoen	DIE LINKE

#### Ratsmitglied LKR

Herr Jörg Dastler	LKR
-------------------	-----

#### Ratsmitglied

Herr Dr. Helmut Fleck	Volksabstimmung
-----------------------	-----------------

#### **Entschuldigt:**

#### Ratsmitglied CDU

Herr Prof. Dr. Norbert Krudewig	CDU
---------------------------------	-----

#### Ratsmitglied LKR

Herr Ralph Wesse	LKR
------------------	-----

**Verwaltung und Gäste**

Herr Erster Beigeordneter Reudenbach  
Frau Technische Beigeordnete Guckels-  
berger  
Herr Beigeordneter Mast  
Frau Co-Dezernentin Thiel  
Herr Co-Dezernent Lehmann

Herr Rutkowski  
Frau Eschmann  
Herr Schreiter  
Herr Kuchheuser  
Herr Rechtsanwalt Nimphius (Sozietät  
Busse & Miessen)

**Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:**

**Öffentlicher Teil:**

**Nachtrag Nr. 1:**

Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Nachtrag Nr. 1:**

Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts

**Nachtrag Nr. 2:**

Erneuerung des Außengeländes der Kindertagesstätte „Deichhausküken“;  
Vergabe der Bauleistungen

**Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)**

---

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 11.10.2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte Herr Bürgermeister Huhn Herrn Horst Janoschek für seine 45-jährige Ratszugehörigkeit.

**Öffentliche Sitzung**

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	<b>Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung</b>	<b>02</b>

**Herr Bürgermeister Huhn** eröffnete die 21. Sitzung und stellte fest, dass der Rat der Kreisstadt Siegburg ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei. Er informierte den Rat, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um Nachtrag Nr. 1, Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, und im nichtöffentlichen Teil um Nachtrag Nr. 1, Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechtes, sowie Nachtrag Nr. 2, Erneuerung des Außengeländes der Kindertagesstätte „Deichhausküken“; Vergabe der Bauleistungen, zu erweitern sei.

Er wies darauf hin, dass der aus der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses Rathaus am 10.10.2018 in die Sitzung des Rates am 11.10.2018 verwiesene Tagesordnungspunkt „Zukunft des Siegburger Rathauses: Sanierung oder Neubau?“ unter Tagesordnungspunkt 11.1 inhaltlich behandelt werde.

**Herr Bürgermeister Huhn** begrüßte Herrn Rechtsanwalt Nimphius von der Sozietät Busse & Miessen.

Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.	<b>Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt am 4.7.2018</b>	<b>02</b>
----	---	-----------

Der Rat erkennt die Niederschrift einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

3.	<b>Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 22.3.2018 gefassten Beschlüsse</b>	02
----	---	----

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

4.	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.9.2018; Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 1.1.2019</b>	IV / 20
----	---	---------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss folgende 2. Änderung des Gebührentarifs vom 18.12.2014 zur Satzung über die Straßenreinigung:

2. Änderung vom 12.10.2018

zum Gebührentarif vom 18.12.2014 zur Satzung der Kreisstadt Siegburg vom 10.6.1981 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 ZuständigkeitsbereinigungsG vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgende 2. Änderung zum Gebührentarif zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen:

**§ 1**

In § 2 des Gebührentarifs werden die Worte „1,17 EURO“ ersetzt durch die Worte „0,00 €“.

**§ 2**

Diese Änderung tritt am 1.1.2019 in Kraft

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0



<b>5.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 19.9.2018; Schulzentrum Neuenhof - Planungsphase Null</b>	<b>IV / 51</b>
-----------	--	----------------

Der Rat der Stadt beschloss, das Schulzentrum Neuenhof auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie Teil 2 „Planungsprozess Phase Null“ zu sanieren, entsprechend den aufgezeigten Erfordernissen baulich anzupassen und den Anbau zur Aufnahme der zusätzlichen Flächen zu planen. Die Integration der Studiobühne mit Theaterfachschole und Theater Tollhaus soll planerisch geprüft und mit den Vertretern der Schule erörtert werden.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>6.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.9.2018; Verlängerung der finanziellen Förderung von plusKITA-Einrichtungen und für den zusätzlichen Sprachförderbedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020</b>	<b>IV / 51</b>
-----------	---	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg fasste folgenden Beschluss:

Die Verteilung der finanziellen Mittel, die die Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 31.7.2019 zur Förderung als plusKITA-Einrichtung und zur zusätzlichen Sprachförderung erhalten, bleibt entsprechend dem Ratsbeschluss vom 26.6.2014 in gleicher Höhe im Kindergartenjahr 2019/2020 bestehen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>7.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.9.2018; Kath. Kindertageseinrichtung St. Anno Hier: Trägerwechsel</b>	<b>IV / 51</b>
-----------	---	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg fasste folgenden Beschluss:

- 1) Die Stadt Siegburg übernimmt die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung St. Anno, Bambergstr. 31, in Siegburg.
- 2) Die Übernahme der Trägerschaft erfolgt auf Wunsch der Katholischen Kirchen-

gemeinde St. Servatius und nach Zustimmung durch das Landesjugendamt schnellstmöglich unterjährig im Kindergartenjahr 2018/2019.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>8.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 25.9.2018;          Bebauungsplan Nr. 73/3, 1. Änderung          Plangebiet: Bereich südlich der Hauptstraße zwischen Mühlenhofweg und der Straße Am Abtshof im Stadtteil Kaldauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen</b></li> <li>• <b>Satzungsbeschluss</b></li> </ul>	<b>III / 61</b>
-----------	---	-----------------

1. Der Rat der Stadt beschloss, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73/3, 1. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1 der Vorlage) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73/3, 1. Änderung, einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Bebauungsplan Nr. 73/3, 1. Änderung, mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>9.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 25.9.2018;          Satzung über eine Veränderungssperre im Siegburger Stadtteil Braschoß, für den Bereich zwischen Auf dem Welef, Im Bruchgarten und Braschossener Straße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Satzungsbeschluss</b></li> </ul>	<b>III / 61</b>
-----------	---	-----------------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 95/4 im Siegburger Stadtteil Braschoß, der nordwestlich von der Straße „Auf dem Welef“, östlich im Bereich zwischen dieser Straße und einem Wirtschaftsweg, südlich entlang der Straße „Im Bruchgarten“

und westlich von der „Braschoser Straße“ eingefasst wird, die Veränderungssperre gemäß Anlage nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 25.9.2018; Benennung der Planstraße im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28/1, nördlich der Straße Am Grafenkreuz im Stadtteil Stallberg</b>	<b>III / 61</b>
-----	---	-----------------

Der Rat der Stadt beschloss, dass die im Übersichtsplan dargestellte Erschließungsfläche den Namen „Wacholderweg“ erhält.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

11.	<b>Neubau oder Sanierung des Rathauses</b>	
11.1.	<b>Ratsbürgerentscheid / vertagter Antrag der SPD-Fraktion vom 15.1.2018</b>	<b>II / II/1 / II/2 / 02 III / 61 / 68 IV</b>

**Herr Bürgermeister Huhn** informierte den Rat, dass von den insgesamt neun untersuchten Sanierungs- und Neubauvarianten noch zwei Varianten – die Sanierung des bestehenden Rathauses und ein Neubau auf dem Allianzparkplatz – weiterverfolgt wurden. Beide Varianten befinden sich im Planungsstand der Machbarkeitsstudien. Für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zu dieser Frage sei eine 2/3-Mehrheit gesetzlich vorgeschrieben, dies seien mindestens 32 Stimmen.

Sofern beispielsweise in einem Ratsbürgerentscheid die Sanierung des Rathauses beschlossen werde, würden die Planungen zu einer Sanierung vorangetrieben. Anderenfalls sei das weitere Vorgehen völlig offen.

**Herr Sauerzweig**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass seine Fraktion bereits am 15. Januar 2018 einen Antrag auf Durchführung eines Ratsbürgerentscheides gestellt habe. Die SPD-Fraktion spreche sich für die unter Buchstabe A) von der

Verwaltung vorformulierte Fragestellung und für die Sanierung des Rathauses aus. Er forderte die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen auf, den Ratsbürgerentscheid zu unterstützen und eine Stimmempfehlung auszusprechen.

**Frau Thiel**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass sich ihre Fraktion gegen einen Ratsbürgerentscheid und für die Sanierung des bestehenden Rathauses ausspreche. Das Bürgerbegehren aus dem Jahr 2010 sei für sie weiter bindend. Auch Aspekte des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Baukultur sollten berücksichtigt und diskutiert werden. Zudem lägen für eine Entscheidung durch die Bürger zu wenig Informationen vor. Der Entwurf des möglichen Neubaus sei nicht gelungen; die Außengastronomie hinter der Marktpassage müsse erhalten werden.

**Herr Dastler**, LKR-Fraktion, sprach sich ebenfalls gegen die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides aus, die Entscheidung über die Sanierung bzw. den Neubau hätte schon längst durch den Rat getroffen werden können. Die verbliebenen Varianten entsprächen nicht den Vorstellungen der LKR-Fraktion; ein Neubau unter Einbeziehung der Marktpassage und des Rathausareals als Markthallenkonzept werde stattdessen befürwortet.

**Herr Halft**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Allianzparkplatz und die Marktpassage im Eigentum der PARETO 19 GmbH stehen würden. Diese sei eine Tochter der PARETO GmbH, die eine Tochter der Kreissparkasse Köln sei. In deren Verwaltungsrat sei Herr Becker Mitglied; er wäre daher seiner Auffassung nach befangen und dürfe an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

**Herr Otter**, Fraktion DIE LINKE, führte aus, dass sich seine Fraktion für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides ausspreche. Die vorliegenden Kosten der Varianten seien seiner Auffassung nach fragwürdig. Die Erhöhung des Angebotes für den Kauf des bestehenden Rathauses der PARETO GmbH empfinde er als dubios. Weiterhin ziehe eine Sanierung eine geringere Verschuldung nach sich; das bisherige Rathaus sei erhaltenswert. Er wies darauf hin, dass in beiden Varianten Parkplätze wegfallen würden.

**Herr Peter** erklärte, dass die FDP-Fraktion einen Neubau, der viele Vorteile biete, und die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides befürworte. Die vorgelegten Kosten seien plausibel und die PARETO GmbH ein seriöser Projektentwickler. Auch sei haushalterisch betrachtet der Neubau die preiswertere Variante, noch dazu die städtebaulich attraktivere. Neben weiteren Aspekten für einen Neubau wies er darauf hin, dass die Verwaltung im Falle einer Sanierung während der Bauphase in ihren Abläufen beeinträchtigt sei.

**Herr Müller**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass die CDU-Fraktion für den schlechten Zustand des Rathauses verantwortlich sei. Weiterhin führe ein Neubau auf dem Allianzparkplatz zu einem Parkplatzproblem; Parkplätze seien seiner Auffassung nach ein Wirtschaftsfaktor. Wie Frau Thiel zuvor, betonte auch er, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Ratsbürgerentscheid ablehne.

**Herr Rosemann**, SPD-Fraktion, führte aus, dass beide verbliebenen Varianten Vor- und Nachteile beinhalten würden. Hier ginge es aber nicht um die Frage Neubau oder Sanierung, sondern um den Ratsbürgerentscheid. Die SPD-Fraktion halte die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zur Bürgerbeteiligung für richtig.

und wichtig.

**Herr Becker**, CDU-Fraktion, erklärte, dass der Bürgerentscheid im Jahr 2010 vor dem Hintergrund der Ansiedlung von ECE initiiert worden sei. Die für eine Sanierung des Rathauses notwendigen finanziellen Mittel seien bisher priorisiert in Kindergärten und Schulen investiert worden. Seit Gründung des Bau- und Sanierungsausschusses Rathaus nach den letzten Kommunalwahlen habe dieser oft getagt; viele Diskussionen seien seitdem geführt worden. Die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides über die Zukunft des Rathauses sei richtig und sinnvoll. Die CDU-Fraktion könne mit beiden Varianten leben; beide würden gewisse Risiken beinhalten. Für die Sanierung des bestehenden Rathauses sprächen beispielsweise die großzügigen Flächen und das großzügige Raumprogramm, für einen Neubau die geringeren Kosten und die für die Verwaltung einfachere Umsetzung, da die Abwicklung des Baus durch die PARETO GmbH erfolge. Auch ermögliche die Neubauvariante im Vergleich zur Sanierung mehr Wohnungen. Der Allianzparkplatz würde bei beiden Varianten entfallen, auch bei einer Sanierung des Rathauses fielen Parkplätze im Innenhof weg. Eine Entscheidung müsse nun getroffen werden, weitere Untersuchungen und Planungen seien zu teuer.

**Frau Haas**, FDP-Fraktion, wies auf große Unsicherheiten bei einer Sanierung hin; durch einen noch abzuschließenden Vertrag sei ein Neubau die sicherere Variante.

Auf Frage von **Herrn Bürgermeister Huhn** in Bezug auf die Befangenheitsbedenken der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zudem wies **Herr Becker**, CDU-Fraktion, darauf hin, dass verschiedene Ratsmitglieder Mitglieder im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln seien oder dort arbeiten würden, führte **Herr Rechtsanwalt Nimphius** aus, dass alle Ratsmitglieder, die Gremien der Kreissparkasse Köln angehören oder dort arbeiten, nicht befangen im Sinne von § 46 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 der Gemeindeordnung NRW seien, erst Recht, da es darum ginge, die Entscheidung vom Rat auf die Bürger zu übertragen. Alle Ratsmitglieder dürften daher an Beratung und Abstimmung mitwirken.

Herr Bürgermeister Huhn wies mit Blick auf die Abstimmung nochmals darauf hin, zwingend über die Fragestellung und die dazugehörige Begründung „in einem Guss“ abgestimmt werden müsse. Sodann beschloss der Rat der Kreisstadt Siegburg,

- 1) am Sonntag, 2.12.2018, von 8.00 bis 18.00 Uhr, einen Ratsbürgerentscheid zu der Frage „Soll das Rathaus am bisherigen Standort erhalten, kernsaniert und um ein Geschoss aufgestockt werden?“ durchzuführen und gab die folgende **Begründung** zum Ratsbürgerentscheid ab:

„Das Siegburger Rathaus ist in die Jahre gekommen. Es wurde 1967 erbaut und nach über 50 Jahren besteht inzwischen dringender Handlungsbedarf: Die Fenster sind undicht, die Leitungen marode, die Fassade bröckelt und lässt viel Wärme hinaus und hinein. Provisorische Außentreppen machen deutlich, dass auch der Brandschutz Probleme birgt.

Daher hat der Stadtrat die städtische Bauverwaltung beauftragt, die Sanierungsmöglichkeiten des Rathauses, aber auch Alternativen zu prüfen. Der Rat hat auch ein zusätzliches Gremium für die Erarbeitung der anstehenden Entscheidungsprozesse gebildet, den "Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus".

In die Entwicklung des Sanierungskonzeptes und möglicher Alternativen waren die Bürgerinnen und Bürger in sechs Bürgerwerkstätten, die zwischen dem 3.

Mai 2016 und 10. Oktober 2018 stattfanden, eingebunden.

Aktuell sind noch zwei Varianten möglich:

- A) Die Kernsanierung des Rathauses am bisherigen Standort, bei Aufstockung des Rathauses um ein Geschoss.
- B) Die Errichtung eines neuen Rathauses auf dem Allianzparkplatz (Parkplatz „Marktpassage“, begrenzt durch die Sebastiansgasse, Burggasse und Orestiadastraße).

Im Fall einer Neuerrichtung des Rathauses auf dem Allianzparkplatz könnte das bisherige Rathausareal für (Eigentums-) Wohnungsbau durch einen privaten Investor genutzt werden. Im Falle der Sanierung des bestehenden Rathauses könnte von diesem privaten Investor der in seinem Eigentum stehende Allianzparkplatz wie auch bisher im Rahmen des geltenden Bebauungsplans bebaut werden. Der geltende Bebauungsplan ermöglicht z.B. Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsnutzungen.

#### Erläuterungen zum Vergleich zwischen Sanierung oder Neubau

Das Architekturbüro Petersen Pörksen Partner (ppp) aus Lübeck hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen, dass das bestehende Rathaus kernsaniert werden muss und kann. Durch eine Aufstockung des Verwaltungstraktes um ein Geschoss würde der aktuelle Flächenbedarf gedeckt.

Kernsanierung heißt: Rückbau bis auf den Rohbau und anschließende Wiedererrichtung der Fassade, des Innenausbaus und der Haustechnik unter Berücksichtigung funktionaler und baukultureller Ansprüche.

Die aktuelle Eigentümerin des Allianz-Parkplatzes und der Marktpassage, die Pareto GmbH aus Köln, hat angeboten, auf dem Allianzparkplatz ein Rathaus zu errichten und der Stadt Siegburg schlüsselfertig zu verkaufen.

Ein Neubau auf dem Allianz-Parkplatz ist als Verwaltungsgebäude mit den erforderlichen Sitzungssälen als Solitär geplant. Die Marktpassage wäre vom Rathausbau auf dem Allianzparkplatz nicht betroffen.

Die Pareto sieht ihr Angebot in Kopplung mit dem Erhalt und Betrieb der Marktpassage sowie dem Erwerb des alten Rathauses und bietet für den Erwerb des Rathausgrundstückes 4 Mio. €. Auf dem Grundstück des alten Rathauses würde die Pareto nach Abriss des Alt-Gebäudes dann unter Nutzung des Innenbereichs insgesamt ca. 95 (Eigentums-)Wohnungen mit einer Tiefgarage errichten. Die vorliegende Planung der Pareto ist ebenfalls wie die Sanierungsvariante eine Machbarkeitsstudie.

In beiden Fällen - Sanierung oder Neubau – würden die weiteren Planungsprozesse (Entwurfsplanung, Baugenehmigungsplanung, Ausführungsplanung etc.) nach der grundsätzlichen Entscheidung eingeleitet. Zu diesen Planungsprozessen gehört auch die vertiefte Klärung aller relevanten Kostenparameter, die auf dem jetzigen Stand der Machbarkeitsstudien nicht abschließend zu beziffern sind. Diese Parameter sowie die voraussichtlichen Baukosten wurden durch Arcadis aufgezeigt und durch dhpG haushalterisch bewertet.

Die Entscheidung „Sanierung oder Neubau?“ ist nicht nur eine Frage der prognostizierten Kosten. Es geht auch um eine Bewertung weiterer wesentlicher Aspekte, z.B.

- Städtebauliche Standortqualitäten
- Wirtschaftliche Standortqualitäten (Einzelhandel)
- Auswirkungen auf die verkehrliche Situation
- Baukultur, Umgang mit Bestandsbauten
- Nachhaltigkeit und Umgang mit Rohstoffen

- Funktionalität des Rathauses als „Bürger-Haus“

Für die haushaltsrechtliche Betrachtung sind neben den reinen Baukosten der einzelnen Varianten (19.887.588 € bei Kostenschätzung Sanierung durch Büro Petersen, 21.821.262 € bei Kostenschätzung Sanierung durch Büro Arcadis und 22.626.394 € für den Kauf des neuen Rathauses ohne Grundstück bei Angebot Pareto) eine Vielzahl weiterer Parameter zu berücksichtigen. Dazu gehören die Interimskosten, die Investitionen in Ausstattung und IT-Ausbau, die Abwicklung von Grundstücksgeschäften beim Neubau, die künftigen Abschreibungen, die Zinsaufwendungen für Darlehen und die Tilgungsleistungen für deren Rückzahlung.

Die haushalterische Analyse aller heute im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Zahlen zeigt, dass die anfänglichen jährlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten in der Ergebnisrechnung bei maximal 79.909 € und im Finanzergebnis bei 116.075 € liegen. Bezogen auf den Gesamtetat des Jahres 2018 sind dies 0,06 bzw. 0,11 %. Insofern haben alle Varianten auf die dauerhafte Haushaltssituation in der Zukunft vergleichbare Auswirkungen. Unterschiede bestehen allerdings im Zeitraum der Realisierungsphase, weil die Interimsaufwendungen bei den Sanierungsvarianten um rd. 1 Mio. € höher ausfallen als bei der Neubauvariante und damit die Sanierung zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Rücklagen führt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei den Sanierungsvarianten nach Abschluss der Maßnahmen das Eigenkapital um rd. 1,6 Mio. € gesunken ist, während es bei der Neubauvariante um rd. 1 Mio. € steigt.

Da diese Entscheidung in Siegburgs Einwohnerschaft umfassend und kontrovers diskutiert wurde und wird, überträgt der Rat der Kreisstadt Siegburg den Siegburger Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides nach § 26 GO NRW.

Alle relevanten Zahlen und Daten sowie die erstellten Gutachten und Stellungnahmen sind im Internet unter <http://www.siegburg.de/stadt/planen-bauen/bauvorhaben/sanierung-rathaus/> abrufbar und können auch im Rathaus, Zimmer 123 oder Zimmer 120, während der Dienstzeiten eingesehen werden.“

### **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	38 (BM, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	7 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, LKR)
Enthaltung:	0

- 2) die Erstellung eines schwarz-weiß gedruckten Abstimmungsheftes (DIN A4) mit den verbindlich zugesagten bis zu höchstens 2-seitigen sachlichen Stellungnahmen und Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen (X-Fraktion, Y-Fraktion, Z-Fraktion). Die Abgabe der druckfähigen Stellungnahme im PDF-Format und der Stimmempfehlung erfolgt bis 23.10.2018, 12.00 Uhr; maßgeblich ist der Zugang beim Amt für Ratsangelegenheiten der Kreisstadt Siegburg. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt dort vorliegen.

**Einstimmiger Beschluss**

Ja:	38 (BM, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	7 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, LKR)

- 3) die für die Durchführung des Ratsbürgerentscheides erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen und ermächtigte die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge zu erteilen. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

**Einstimmiger Beschluss**

Ja:	38 (BM, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	7 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, LKR)

**Herr Bürgermeister Huhn** informierte, dass die Sitzung der Wahlwerbekommission am 25.10.2018, 17 Uhr, stattfinden werde. Eine schriftliche Einladung erfolgte rechtzeitig.

<b>11.2.</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.9.2018</b>	<b>III / 61</b>
--------------	--	-----------------

Durch den Beschluss zur Durchführung des Ratsbürgerentscheides (Tagesordnungspunkt 11.1) trat die Erledigung des Antrages ein.

<b>12.</b>	<b>Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsstellen im Jahr 2019</b>	<b>11</b>
------------	---	-----------

Der Rat stimmte der Einrichtung von fünf Ausbildungsstellen wie in der Vorlage dargestellt zu. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2019 ff. bereitgestellt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0



13.	<b>Erweiterung der Zielhierarchie für Siegburg; Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 17.9.2018</b>	II/2
-----	--	------

Der Rat der Stadt beschloss den neuen, der Vorlage als Anlage beigefügten Leitzielkatalog.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.	<b>Digitalisierung; Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2018</b>	II/2
-----	--	------

Der Rat der Stadt sah das Thema der Entwicklung einer Strategie „Smart City Siegburg“ durch Digitalisierung (Arbeitstitel: **Siegital**) als wichtiges Zukunftsthema an und stimmte der von der Verwaltung dargestellten Vorgehensweise ausdrücklich zu.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	37 (BM, CDU, SPD, FDP, LKR, Dr. Fleck)
Nein:	8 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE)
Enthaltung:	0

15.	<b>Dienstwagen der Stadt Siegburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.9.2018</b>	III / 68
-----	--	----------

Herr Sauerzweig, SPD-Fraktion, erläuterte die Gründe dieser Anfrage.

Der Rat nahm Kenntnis.

16.	<b>Zukünftige Unterbringung des SJZ; Anträge der Fraktion DIE LINKE vom 15.9.2018 und 2.10.2018</b>	IV / 61 IV / 68
-----	---	--------------------

Nach umfassender Diskussion stellte Herr Bürgermeister Huhn den von Herrn Becker für die CDU-Fraktion gestellten Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung / Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss gemäß § 13 Absatz 1 h) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg, mit Hinweis darauf, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, die Angelegenheit von der Tagesord-

nung abzusetzen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	25 (BM, CDU, FDP, Dr. Fleck)
Nein:	18 (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE)
Enthaltung:	1 (LKR)

<b>N1.</b>	<b>Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</b>	<b>IV / 51</b>
------------	--	----------------

Nach umfassender Diskussion stellte **Herr Bürgermeister Huhn** den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Abstimmung. Es bestand Einvernehmen, dass die Anträge der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Rat sowie der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schulausschuss aufgrund der gemeinsamen Inhalte gemeinsam weiterverfolgt werden sollen.

Der Rat der Kreisstadt beauftragte die Stadtverwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bewerbung um eine Talentschule in Siegburg. Ziel ist eine Bewerbung der Stadt Siegburg in Absprache mit der Gesamtschule am Neuenhof für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“. Nach Angaben des Schulleiters, Herrn Jochen Schütz, vom 5.10.2018 liegt ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz der Gesamtschule vor.

Die Verwaltung möge prüfen, welche sozialen Nachteile bei und durch eine entsprechend zusammengesetzte Schülerschaft wie gegenwärtig an der Gesamtschule entstehen und mit welchen besonderen Herausforderungen sich diese Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei sind insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schule darzustellen.

Darüber hinaus ist zu erläutern, welche Investitionen und Maßnahmen bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant sind, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN und praktikablen Endgeräten) an der zukünftigen Talentschule zu gewährleisten. Der Schulträger kann dazu auf Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/ Bildungspauschale und ggf. aus weiteren schulbezogenen Infrastrukturförderprogrammen zurückgreifen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>17.</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern</b>	
------------	-------------------------------------	--

<b>17.1.</b>	<b>Anfrage zu Bundesmitteln zu Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung</b>	<b>IV / 51 III / 68</b>
--------------	--	-----------------------------

Der Rat nahm Kenntnis.

<b>17.2.</b>	<b>Anfrage zur Gebührenordnung für die Veranstaltungen im Stadtmuseum; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung</b>	<b>AöR</b>
--------------	--	------------

**Herr Bürgermeister Huhn** sagte eine weitergehende Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift – nichtöffentlicher Teil – zu.

Der Rat nahm Kenntnis.

<b>17.3.</b>	<b>Anfrage zum DigitalPaktSchule, WLAN-Verfügbarkeit und IT-Ausstattung an Siegburger Schulen; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung</b>	<b>II/2</b>
--------------	--	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

<b>18.</b>	<b>Bekanntgaben der Verwaltung</b>	
------------	------------------------------------	--

<b>18.1.</b>	<b>Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahr 2017</b>	<b>IV</b>
--------------	---	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

<b>18.2.</b>	<b>Aktuelle Haushaltslage der Stadt; Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>IV / 20</b>
--------------	--	----------------

**Herr Bürgermeister Huhn** erklärte, dass das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich mit einer „Schwarzen Null“ abschließen werde.

Der Rat nahm Kenntnis.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung:

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Es sind bisher keine nicht gedeckten überplanmäßigen Ausgaben entstanden, die das Ergebnis gefährden würden. Zu den nachgefragten Abweichungen bei Einzelkonten größer als 1 Mio. € ist anzumerken, dass dies bisher allein bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen ist. Dort beträgt der aktuelle Stand rd. 24,4 Mio. € und liegt damit 1,4 Mio. € über dem Ansatz. Bis zur 200.000 € dieses Mehrertrages hat der Rat als Deckungsmittel für die nicht geplanten Kosten des anstehenden Ratsbürgerentscheides bereitgestellt. Was zurzeit (wie in jedem Jahr) nicht verlässlich kalkuliert werden kann, ist der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen, weil das zugrunde zu legende Gutachten erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im Frühjahr 2019 vorliegen wird.

**19. Verschiedenes****II/2**

**Herr Dr. Fleck** erkundigte sich nach dem Wahlrecht von Obdachlosen, die im Don-Bosco-Haus in Siegburg über eine postalische Erreichbarkeit verfügen, sich dort aber gewöhnlich nicht aufhielten.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine pauschale Beantwortung ist nicht möglich. Jeder Einzelfall ist in Hinblick auf die melde- und wahlrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

**20. Anschließend Einwohnerfragestunde****III / 61**

**Herr De Corné** fragte, wie bei einer möglichen Umgestaltung des Bereichs Hausfeld dieser an den Markt angebunden werde.

**Frau Guckelsberger** sagte zu, Herrn De Corné den Link zu der Homepage der Stadt Siegburg zu senden. Dort seien Entwürfe veröffentlicht, die diese Verbindungsachsen darstellen würden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:53 Uhr  
 Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.